

Aktenzeichen: ew

Fachbereich: Büro des Bürgermeisters

Drucksachen Nr.: VL-55/2016

Datum, 01.04.2016

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge Termin
Gemeindevertretung 21.04.2016

Wahl der Vertreter(in), Stellvertretung und der weiteren Stellvertretung für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Sachdarstellung:

Nach § 11 des Gesetzes über die Metrpolregion FrankfurtRheinMain (MetropolG) wählen die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für die Dauer der Wahlzeit ihrer Vertretungskörperschaft eine Vertreterin/einen Vertreter, eine Stellvertretung und eine weitere Stellvertretung in die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain. Wählbar sind Mitglieder der Organe der jeweiligen Städte und Gemeinden.

Damit sich die Verbandskammer in der terminierten Sitzung am 13. Juli 2016 konstituieren kann, bittet der Regionalverband FrankfurtRheinMain um Benennung der jeweiligen Vertreter.

Sowohl die Wahl der Vertreterin/des Vertreters als auch der Stellvertreter erfolgt gemäß § 55, Absatz 1 HGO nach Stimmenmehrheit, denn es sind nicht mehrere gleichrangige unbesoldete Stellen zu besetzen. Sie wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung durchgeführt.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55, Abs. 3 HGO).

Gewählt ist derjenige Bewerber oder die Bewerberin, für den oder die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben sind. Das Verfahren bestimmt sich im Übrigen nach § 55, Abs. 5 HGO.

Wegen der technischen Vorbereitung der Wahl wird gebeten, möglichst bis zum Sitzungstag, 12:00 Uhr, Vorschläge bei der Gemeindeverwaltung schriftlich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag: